

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

der Wohn- und Geschäftsberatung Reiner Padligur

für Beratungen und Untersuchungen im Bereich

Feng Shui, Erdstrahlen, Elektromog und Geomantie

Wohn- und Geschäftsberatung

Reiner Padligur

Alte Str. 37 b

58452 Witten

Tel.: 02302/31324, Fax.: 02302/932788

Email: info@reiner-padligur.de

www.reiner-padligur.de



© 2014 Reiner Padligur

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Mit dem Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Kunden als Auftraggeber bzw. Auftraggeberin und Reiner Padligur als Auftragnehmer gelten für beide Vertragsparteien nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen, auf die der Kunde bei Vertragsabschluss hingewiesen wird. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Internet unter www.reiner-padligur.de oder bei Reiner Padligur einsehbar sind, werden durch den Kunden mit Auftragserteilung anerkannt. Sie können auf Wunsch des Kunden auch in schriftlicher Form ausgehändigt werden.
- 1.2 Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot von Reiner Padligur für eine Beratung oder Untersuchung im Bereich Feng Shui, Elektromog, Erdstrahlen oder Geomantie mündlich oder schriftlich annimmt.
- 1.3 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin kann jeder Zeit vor Beginn des Vertrages bzw. vor Erbringung einer bereits mit Reiner Padligur vereinbarten Leistung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Etwaige bereits entstanden Kosten (z.B. Anfahrtskosten oder Rechercheaufwendungen) sind vom Auftraggeber/der Auftraggeberin zu übernehmen (siehe auch unter § 5.3).
- 1.3 Reiner Padligur ist berechtigt, in besonderen Fällen einen Vertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder aufzuheben, wenn z. B. ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann oder ein Gewissenskonflikt vorliegt. In diesen Fällen bleibt der Honoraranspruch von Reiner Padligur für Leistungen, die bis zur Aufhebung entstanden sind, erhalten.
- 1.4 Im Umgang mit Kunden hat Reiner Padligur durch Unterzeichnung des Gütesiegels „Berufs – Ethik für Feng Shui- und Geomantie-Berater“ sich selbst verpflichtet den Empfehlungen und Regeln des Gütesiegels zu entsprechen (siehe Links im Internet unter www.reiner-padligur.de oder unter „www.FGG-ethik.de“).

§ 2 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand des Vertrages sind Untersuchungen, Beratungen, Analysen und sonstige Leistungen auf der Grundlage von Erfahrungssätzen der Lehren des Feng Shui, der Radiästhesie, der Geobiologie oder der Geomantie sowie den Erkenntnissen zu den Auswirkungen des Elektromogs.
- 2.2 Reiner Padligur verpflichtet sich, die Beratung nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der Regeln und Erkenntnisse aus dem Bereich des Feng Shui, der Geobiologie der Geomantie sowie der Elektrobiologie durchzuführen. Art und Umfang der Beratung und/oder Untersuchung richtet sich nach dem Wunsch des Auftraggebers/der Auftraggeberin und den entsprechenden Absprachen.

- 2.3 Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge zur positiven Raumgestaltung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen verstehen sich nicht als Heilmethode oder Therapieform. Es liegt im Ermessen des Auftraggebers/der Auftraggeberin von den Ratschlägen gebrauch zu machen. Ein Erfolgsversprechen ist durch die Ratschläge von Reiner Padligur nicht verbunden.
- 2.4 Alle Umsetzungs-, Ausführungs- und Sanierungsarbeiten für eine Raumveränderung, Sanierung oder Grundwassererbohrung, die vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin aufgrund der Ergebnisse der von Reiner Padligur durchgeführten Beratung oder Untersuchung durchgeführt werden, sind nicht Bestandteil des Vertrages. Alle Umsetzungsarbeiten müssen vom Auftraggeber/der Auftraggeberin gesondert eigenverantwortlich durchgeführt oder von entsprechenden fachkundigen Handwerkern oder zuständigen Personen erledigt werden.

§ 3 Datenschutz und Mitwirkung des Kunden

- 3.1 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich alle erforderlichen Informationen (persönliche/firmeneigene Daten etc.) und Unterlagen (Pläne, Zeichnungen etc.) zur Verfügung zu stellen, die für die in Auftrag gegebene Untersuchung und/oder Beratung erforderlich sind.
- 3.2 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin gestattet Reiner Padligur für die zur Auftrags Erfüllung notwendige lokale Besichtigung oder Untersuchung das Untersuchungsobjekts räumlich zu betreten oder ggf. die Erlaubnis der Eigentümer dafür einzuholen. Das Untersuchungsobjekt sollte für die Untersuchung im angemessenen Umfang zugänglich und begehbar sein.
- 3.3 Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Reiner Padligur die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten zur Auftragsabwicklung und Kontaktaufnahme speichert und verarbeitet.
- 3.4 Reiner Padligur verpflichtet sich, über jegliche im Rahmen der Beratung bekannt gewordenen Interna des Auftraggebers/der Auftraggeberin auch über die Dauer des Auftragsverhältnisses hinaus Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Alle Beratungsinhalte und Leistungen von Reiner Padligur (z.B. Zeichnungen, Gutachten, etc.) sowie einzelne Teile daraus sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum persönlichen Gebrauch bzw. für die auftraggebene Firma.
- 4.2 Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung und Weiterverwendung ist dem Auftraggeber/der Auftraggeberin nicht gestattet.
- 4.3 Die Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung Eigentum von Reiner Padligur.

§ 5 Honorar, Kündigung und Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Soweit nicht anders vereinbart gelten die jeweils in der aktuellen Preisliste der Beratungs- und Dienstleistungsangebote von Reiner Padligur genannten Preise sowie der

dort beschriebene Inhalt und Umfang der jeweiligen Beratung und/oder Untersuchung. Die aktuelle Preisliste ist jeweils im Internet unter www.reiner-padligur.de oder bei Reiner Padligur einsehbar und wird durch den Kunden bei Auftragserteilung anerkannt. Sie kann auf Wunsch des Kunden auch in schriftlicher Form ausgehändigt werden.

- 5.2 Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Sondervereinbarung sind alle Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug von Skonto fällig. Die Fälligkeit tritt auch dann ein, wenn der Auftraggeber/die Auftraggeberin die Empfehlungen und/oder Leistungen gem. § 1 dieser AGB nicht umsetzt oder diese vom Aussagewert inhaltlich ablehnt.
- 5.3 Unabhängig von einer schriftlichen Bestätigung des Auftraggeber/der Auftraggeberin gelten alle Gutachten und schriftliche Berichte 12 Tage nach Zustellung oder Entgegennahme als vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin angenommen und inhaltlich akzeptiert. Die Abnahme eines Gutachtens oder schriftlichen Berichts kann nur bei begründeten wesentlichen Mängeln verweigert werden.
- 5.4 Kündigt der Auftraggeber/die Auftraggeberin vor vollständiger Erfüllung des Auftrags durch Reiner Padligur den Vertrag hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin die bis dahin angefallenen Beratungsstunden und bereits ausgeführten Leistungen sowie sonstige Auslagen zu ersetzen. Darüber hinaus gehende Ausfallkosten für vorher in Auftrag gegebene aber nicht erbrachte Leistungen werden von Reiner Padligur nicht berechnet.
- 5.5 Falls kein fester Zeitpunkt vereinbart ist erfolgt die vollständige Leistungserbringung (z.B. Fertigstellung einer Zeichnung oder Gutachten der Untersuchungs- oder Beratungsergebnisse) spätestens 4 Wochen nach Untersuchung oder Besichtigung des Wohnobjekts/ Geschäftsobjekts/ Grundstücks. Soweit zur Auftragerfüllung eine Mitwirkungspflicht des Auftraggebers/der Auftraggeberin notwendig ist, beginnt die Frist erst, wenn der Auftraggeber/die Auftraggeberin diese Pflicht erfüllt hat.

§ 6 Haftung

- 6.1 Im Bereich der geobiologischen und elektrobiologischen Beratung gemachten Feststellungen über Zusammenhänge von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Krankheiten durch geobiologische oder elektrobiologische Störungen entsprechen nicht dem Stand der anerkannten schulmedizinischen Erkenntnissen. Die Ergebnisse einer geobiologischen oder elektrobiologischen Untersuchung und Beratung ersetzen nicht den Besuch bei einem Arzt, dessen Diagnose und Behandlung.
- 6.2 Feng Shui und Geomantie basiert auf subjektiv feinstofflichen Wirkungsprinzipien. Es gibt daher für die Wirksamkeit von Gestaltungsveränderungen keine objektiven Beurteilungskriterien und entsprechend keinen Rechtsanspruch auf ein Eintreten bestimmter Wirkungsziele durch eine Gestaltungsveränderung.
- 6.3 Bei geobiologischen Untersuchungen und Bohrpunktbestimmungen geben die Ergebnisse der radiästhetischen Untersuchungen immer die subjektive (Ver-)Mutungen über die festgestellten Erdstrahlenstrukturen wieder. Die radiästhetischen Untersuchungen werden immer nach bestem Gewissen unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen durchgeführt. Ein haftungsrechtlicher Anspruch auf das Vorhandensein bestimmter radiästhetischer Strukturen und das Vorfinden oder die Ergiebigkeit von Wasseradern kann daraus nicht abgeleitet werden. Eine von Reiner Padligur empfohlene Schlaf-

platzveränderung oder Erbohrung wird dementsprechend in eigener Verantwortung durchgeführt.

- 6.4 Soweit der Kunde die Anwendung der Arbeits- und Untersuchungsmethoden von Reiner Padligur (wie unter Punkt 6.1, 6.2 und 6.3 genannt) ablehnt oder ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden untersucht und beraten werden will, so hat er dies Reiner Padligur offen darzulegen.
- 6.5 Die von Reiner Padligur gemachten Feststellungen über Zusammenhänge sind allgemein weder kausal-funktional erklärbar noch uneingeschränkt zielgerichtet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methoden kann daher nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden.
- 6.6 Bei den von Reiner Padligur empfohlenen Gestaltungen oder Elektrosmogsanierungen handelt es sich lediglich um Tipps, die als Anleitung oder Anregung dienen die Situation im Sinne des Auftrags für den Auftraggeber zu optimieren. Die Auswahl, Verwendung sowie jedwede Umsetzung der Gestaltungsempfehlungen durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin erfolgt ausschließlich in alleiniger Verantwortung des Auftraggebers/der Auftraggeberin.
- 6.7 Die Geltendmachung jeglicher Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftragnehmers/der Auftraggeberin, die aufgrund der Auswahl, Verwendung oder Nutzung von Gestaltungsempfehlungen durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin entstehen, sind gegenüber Reiner Padligur ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für die Geltendmachung von Ansprüchen von Mangelfolgeschäden oder entgangenem Gewinn oder Erfolg und für alle etwaigen Nach- und Nebenwirkungen.
- 6.8 Die Haftung von Reiner Padligur für vertragliche Pflichtverletzungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Etwaige Ansprüche verjähren spätestens 3 Jahre nach Abnahme des Gutachtens oder des schriftlichen Kurzprotokolls bzw. nach Beendigung des Auftrags.

§ 7 Schlussbestimmung

- 7.1 Etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Beteiligten aus dem Vertrag und den AGB sollten gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich vorzulegen und sich zu einigen. Lösungen sollen von Reiner Padligur im Sinne seiner Selbstverpflichtung durch Unterzeichnung des Gütesiegels „Berufs – Ethik für Feng Shui- und Geomantie-Berater“ auf Basis einer guten zwischenmenschlichen Beziehung gesucht werden (siehe Links im Internet unter www.reiner-padligur.de oder unter „www.FGG-ethik.de“).
- 7.2 Es gilt auch bei Auslandsauftraggebern immer das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem EU-Mitgliedstaat oder ist er Kaufmann/sie Kauffrau, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Reiner Padligur, z.Z. das Amtsgericht Witten.
- 7.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung wird vielmehr durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.